RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/3322
VORLAGE

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

Vorsitzender des
Ausschusses für Gesundheit
Herr Josef Winkler, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

07.02.2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Ref. PUK		Fr. Kathrin Künstler	06131 16-2822
Bitte immer angeben!		kathrin.kuenstler@mwg.rlp.de	06131 16 17-2822

15. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 11. Januar 2023

TOP 10: „Situation Geburtshilfestationen in RLP“
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- V 18/3047

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der o.g. Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt.

Daher berichte ich wie folgt:

Im Dezember 2022 schloss der Krankenhausträger die Geburtsklinik und die gynäkologische Abteilung des Marienhausklinikums in Bad Neuenahr-Ahrweiler. Durch das altersbedingte Ausscheiden des Chefarztes in Verbindung mit einer nicht nachhaltigen Nachbesetzung der Position musste die Geburtsklinik schließen. Das MWG setzte sich ein, um eine Schließung abzuwenden, so wurde beispielsweise erfolgreich bei der Suche nach einem geeigneten Nachfolger für die Chefarztstelle unterstützt. Dennoch ergaben sich Umstände, die dazu führten, dass das Arbeitsverhältnis mit dem neuen Chefarzt aufgelöst werden musste.

Die Versorgung von Frauen und Schwangeren in der Region Ahrweiler ist trotz allem sichergestellt. In der näheren Umgebung befinden sich elf Ausweichkliniken, in denen die Frauen eine Behandlung in Anspruch nehmen können. Acht der Ausweichkliniken sind von Bad Neuenahr-Ahrweiler in unter 40 Minuten zu erreichen, davon vier innerhalb von rund 30 Minuten. Durch die Schließung kann es teilweise zu einer Verlängerung des Fahrwegs kommen, wobei dieser je nach Wohnort der Frauen variieren kann.

Im Marienkrankenhaus in Bad Neuenahr-Ahrweiler waren zum Schluss ca. 400 Geburten pro Jahr zu verzeichnen. Dies wird sich auf die umliegenden Geburtskliniken aufteilen können. Es besteht ein enger Kontakt von Seiten des MWG zu den umliegenden Geburtskliniken. Gespräche mit den Kliniken in Mayen und Andernach haben ergeben, dass diese Geburtskliniken in der Lage sind, weitere Geburten zu betreuen. Auch mit dem Gesundheitsministerium NRW steht das MWG in engem Kontakt, da einige potenzielle Ausweichkliniken in NRW liegen. Im Vergleich zu den bereits jetzt insbesondere in Bonn zu verzeichnenden hohen Geburtenzahlen fallen die zusätzlich zu erwartenden Geburten aus Bad Neuenahr-Ahrweiler und Umgebung nicht ins Gewicht.

Derzeit gibt es landesweit 29 Geburtskliniken. Seit dem Jahr 2005 haben 22 Geburtsstationen geschlossen, wobei es sich bei den Schließungen der letzten Jahre hauptsächlich um Kliniken mit geringen Geburtenzahlen handelte. Dieses Phänomen ist durch die derzeitige Finanzierung der Kliniken über die Fallpauschalen in ganz Deutschland zu beobachten. Es handelt sich aber hauptsächlich um kleine Geburtshilfen, sodass sich die Entfernungen zu den bestehenden Geburtsstationen in einem vertretbaren Rahmen bewegen.

In regelmäßigen Abständen findet in unserem Haus der Runde Tisch „Flächendeckende Geburtshilfe“ statt, wo wir gemeinsam mit Fachvertretern und Fachvertreterinnen der Geburtshilfe die notwendigen Maßnahmen erörtern. Außerdem wird die sehr wichtige Betreuung der Frauen vor und nach der Geburt von Seiten des Landes beispielsweise durch die Einrichtung und finanzielle Förderung von Hebammenzentralen unterstützt. Das MWG nimmt außerdem aktiv an dem Runden Tisch der Landrätin Cornelia Weigand in Ahrweiler teil, um aktiv mitzugestalten, dass sich Schwangere und junge Mütter im Ahrtal auch nach der Schließung der klinischen Geburtshilfe auf eine gute gynäkologische Versorgung und Versorgung durch Hebammen verlassen können.

Sowohl eine nicht auskömmliche Finanzierung als auch das Fehlen an medizinischem und pflegerischem Fachpersonal sind im Bereich der Geburtshilfe grundlegende Probleme. Aus diesem Grund sind aktuelle Entwicklungen zu verzeichnen: In Ludwigshafen wird geprüft, ob die Geburtshilfe im St. Marienkrankenhaus konzentriert werden kann. Momentan gibt es im städtischen Klinikum – hier mit sehr geringen Geburtenzahlen – und im St. Marienkrankenhaus je eine Geburtsklinik. Eine Zusammenführung könnte zu einer Steigerung der Versorgungsqualität beitragen, da im St. Marienkrankenhaus eine große Geburtsklinik mit Perinatalzentrum der höchsten Versorgungsstufe existiert.

In den Jahren 2023 und 2024 sollen die Geburtskliniken im Rahmen des Krankenhauspflegeentlastungsgesetzes finanzielle Förderungen erhalten. Dem Land Rheinland-Pfalz stehen rund 5,8 Mio. Euro zur Verfügung. Diese finanzielle Förderung stellt einen wichtigen Beitrag zur zukünftigen Sicherstellung der geburtshilflichen Versor-

gung dar. Zuvor hatte die Landesregierung in den Bund-Länder-Gesprächen erfolgreich dafür geworben, dass von den vorliegenden Vorschlägen der Regierungskommission abgewichen wurde. Dadurch können nun deutlich mehr Geburtskliniken in Rheinland-Pfalz von einer finanziellen Unterstützung profitieren. Zudem ist zu erwarten, dass perspektivisch die im Rahmen der grundlegenden Reform der Krankenhausfinanzierung vorgesehene Einführung einer fallzahlunabhängigen Vorhaltefinanzierung insbesondere die kleinen, aber gleichwohl unbedingt bedarfsnotwendigen Geburtskliniken stärken und die geburtshilfliche Versorgung in Flächenländern wie Rheinland-Pfalz nachhaltig stabilisieren wird.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Hoch